

## Veröffentlichung von Insiderinformationen gem. Art. 17 MAR

Wien, 27. August 2024

# **VOLKSBANK WIEN AG beabsichtigt den Rückkauf der EUR 400,000,000 2.75% Fix to Fix Tier 2 Notes with an In- terest Rate Reset Date on 6 October 2022 (ISIN: AT000B121967)**

Die VOLKSBANK WIEN AG ("VOLKSBANK WIEN") wird heute eine Einladung an die Inhaber (die "**Inhaber**") ihrer EUR 400,000,000 2.75% Fix to Fix Tier 2 Notes with an Interest Rate Reset Date on 6 October 2022 (ISIN: AT000B121967) (die "**Schuldverschreibungen**") veröffentlichen, ihr alle Schuldverschreibungen zum Kauf gegen Barzahlung zu einem Kaufpreis, der in der im Tender Offer Memorandum (wie nachstehend definiert) beschriebenen Weise unter Bezugnahme auf eine Kaufspanne von 165 Basispunkten festgelegt wird, mit einem Erfüllungstag am oder um den 6. September 2024 (das "**Rückkaufangebot**") anzudienen.

Das Rückkaufangebot erfolgt ausschließlich auf Grundlage eines Tender Offer Memorandum vom 27. August 2024 (das "**Tender Offer Memorandum**"), von dem Kopien den Inhabern auf der Webseite der Tender Agents oder auf ihr Verlangen von den Tender Agents zur Verfügung gestellt werden. Das Rückkaufangebot beginnt am 27. August 2024 und endet am 4. September 2024 um 17:00 Uhr (MESZ), soweit die Angebotsperiode nicht, wie im Tender Offer Memorandum angegeben, verlängert, wiedereröffnet, geändert, gekürzt oder geschlossen wird. Mitteilungen über die Teilnahme am Rückkaufangebot sind gemäß den Bestimmungen des Tender Offer Memorandum an Kroll Issuer Services Limited, The Shard, 32 London Bridge Street, London SE1 9SG, Vereinigtes Königreich, und Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien, Österreich, als Tender Agents (die "**Tender Agents**") zu übermitteln. Die Ablehnung der von den Inhabern angebotenen Schuldverschreibungen liegt im alleinigen Ermessen der VOLKSBANK WIEN.

Weiters beabsichtigt die VOLKSBANK WIEN, vorbehaltlich der Marktbedingungen, die Begebung einer neuen Serie auf Euro lautender fest-zu-festverzinslicher Tier 2 Schuldverschreibungen mit Zinsanpassung unter ihrem Basisprospekt vom 17. May 2024.

### **Rückfragehinweis:**

VOLKSBANK WIEN AG  
Dietrichgasse 25  
1030 Wien

Investor Relations  
Karl Kinsky, MBA  
Tel.: +43 1 40137 - 3338  
eMail: [investorrelations@volksbankwien.at](mailto:investorrelations@volksbankwien.at)

### **Haftungsausschluss:**

Weder das Tender Offer Memorandum noch diese Mitteilung stellen dar oder beinhalten ein Kaufangebot oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Kaufangebots oder zur Zeichnung von Wertpapieren, die von der VOLKSBANK WIEN in ein Land ausgegeben wurden, in dem die Abgabe eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots verboten ist oder in dem die Abgabe eines Angebots durch oder an bestimmte Personen verboten ist. Die Inhaber der Schuldverschreibungen, die sich außerhalb der Republik Österreich befinden und in den Besitz dieser Mitteilung und/oder des Tender Offer Memorandum gelangen und/oder ein Verkaufsangebot für die Schuldverschreibungen außerhalb der Republik Österreich abgeben wollen, sind verpflichtet, sich über die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in diesem Zusammenhang zu informieren und diese einzuhalten. Weder die VOLKSBANK WIEN noch die Tender Agents oder einer der Dealer Manager (wie im Tender Offer Memorandum angeführt) übernehmen eine Haftung im Zusammenhang mit der Abgabe eines Verkaufsangebots für die Schuldverschreibungen außerhalb der Republik Österreich.

Diese Mitteilung ist eine Pflichtmeldung gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung. Sie stellt weder eine Finanzanalyse noch eine auf Finanzinstrumente bezogene Beratung dar. Diese Mitteilung stellt weder eine Empfehlung noch ein Angebot, Aufforderung oder Einladung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren der VOLKSBANK WIEN dar.

DIE IN DIESER MITTEILUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN SIND NICHT ZUR FREIGABE, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, IHREN TERRITORIEN UND BESITZUNGEN (EINSCHLISSLICH PUERTO RICO, DEN US-AMERIKANISCHEN JUNGFERINSELN, GUAM, AMERIKANISCH-SAMOA, WAKE ISLAND UND DEN NÖRDLICHEN MARIANEN-INSELN), EINEM BUNDESSTAAT DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER DEM DISTRICT OF COLUMBIA ODER AN EINE PERSON BESTIMMT, DIE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, IHREN TERRITORIEN UND BESITZUNGEN (EINSCHLISSLICH PUERTO RICO, DEN US-AMERIKANISCHEN JUNGFERINSELN, GUAM, AMERIKANISCH-SAMOA, WAKE ISLAND UND DEN NÖRDLICHEN MARIANEN-INSELN), EINEM BUNDESSTAAT DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER DEM DISTRICT OF COLUMBIA ANSÄSSIG IST, ODER IN EINEM ANDEREN RECHTSGEBIET ODER AN EINE PERSON BESTIMMT, DIE IN EINEM ANDEREN RECHTSGEBIET ANSÄSSIG IST ODER SICH DORT BEFINDET, IN DEM DIE FREIGABE, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG DER IN DIESER BEKANNTMACHUNG ENTHALTENEN INFORMATIONEN RECHTSWIDRIG IST.